

Angeklagter Gutachter will sich an PMU habilitieren

Der 51-jährige Gerichtspsychologe, dem die Justiz Falschaussage als Gutachter vorwirft, arbeitet unbeirrt weiter an seiner Karriere.



PMU: Der Professor für Psychotherapieforschung lobt die Dissertation des umstrittenen Gutachters: „Ein einzigartiger Datensatz zur aufsuchenden Familienbetreuung.“ Foto: Berger/Parinthen

Die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft Linz wegen Falschaussage in 13 Fällen sind gravierend: Der beschuldigte Psychologe habe als Gerichtsgutachter „relevante Akteninhalte willkürlich dargestellt“, „die meisten diagnostischen Verfahren nach eigenem Belieben gestaltet“ und eine „standardisierte Durchführung und Auswertung suggeriert“; er habe „Untersuchungsergebnisse teils gar nicht, teils verfehlt wiedergegeben“ und „nicht verwertbare Gutachten“ abgegeben, heißt es im Strafantrag vom Juni 2013.

Der solcherart beschriebene Sachverständige – der die Anschuldigungen bestreitet und widerlegen will – treibt indessen seine Karriere unbeirrt voran. Der 51-jährige Psychologe will sich an der medizinischen Privatuniversität Salzburg habilitieren und hat auch schon einen Fürsprecher, der ihn in höchsten Tönen lobt. Günter Schiepek, aus Bayern stammender PMU-Professor für Synergetik und Psychotherapieforschung, zum SF: „Herr Doktor X. möchte sich habilitieren, das ist aber noch nicht eingeleitet. Es müssen internationale Publikationen vorliegen.“ Er kenne den Psychologen schon seit einiger Zeit und habe seine Dissertation begutachtet: „Das ist ein riesiger Datensatz im Hinblick auf aufsuchende Familienbetreuung, das ist einzigartig in dieser Weise“, so Schiepek. Das Gerichtsverfahren habe ihn nicht zu interessieren.

Datenschutz von TAF?

Der Datenschutz für die Doktorarbeit dürfte auch aus den Beständen des Vereins „Therapeutisch Ambulante Familienbetreuung“ stammen, meint TAF-Geschäftsführer Alexander Frühmann. Aber wussten die meist aus sozial benachteiligten Schichten stammenden Familien auch, dass ihre Probleme Eingang in eine Doktorarbeit finden würden? Frühmann dazu: Das Einverständnis von beteiligten Personen zähle zum wissenschaftlichen Standard, genauso wie die Anonymisierung von personenbezogenen Daten. Im Übrigen müsse TAF quantitative Daten zur Erfolgsmessung zur Verfügung stellen.

Der in der Kritik stehende Psychologe übe nur mehr „geringfügige projektbezogene Tätigkeiten“ bei TAF aus. Er war einer der Gründer der steuerbegünstigten Familienhilfe-Firma, die im Jahr 2010 „75.899 Arbeitsstunden“ verrechnete (Lagebericht zur GmbH). Von den Honoraren des Landes hätten die TAF-Familienbetreuer 3,17 Mio. Euro erhalten, bei der GmbH seien 547.000 Euro „Gemeinkosten“ angefallen. Der Kriminalpolizei gegenüber versicherte der Psychologe, dass er selbst „an keiner einzigen Firma beteiligt“ sei (Beschuldigtenvernehmung 2009).